



## **Dokumentation**

zur gemeinsamen Sitzung des Projektbegleitkreises und der Arbeitsgruppen  
am 28. Februar 2018 in der Pfinzhalle Dettenheim-Rußheim

### **TOP 1 und 2: Begrüßung und Einführung**

Frau Bürgermeisterin Göbelbecker begrüßt die anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung und resümiert die vergangenen 3,5 Jahre Planungszeit. Sie merkt in diesem Zuge kritisch an, dass aus ihrer Sicht zu früh mit der Öffentlichkeitsbeteiligung begonnen wurde, da für eine zielgerichtete, fachliche Diskussion zunächst eine umfassende Daten- und Faktenlage geschaffen werden muss. Die grundsätzliche Idee einer frühen Öffentlichkeitsbeteiligung wird von ihr aber befürwortet. Von Seiten der Gemeinde Dettenheim besteht Erleichterung darüber, dass nun nur noch die drei kleinen Varianten einer tieferen Prüfung unterzogen werden. Es wird aber die Frage aufgeworfen, warum ein so großer Zeitaufwand für die Untersuchung der großen und mittleren Varianten betrieben wurde. Die Gemeinden haben von Beginn an die Umsetzbarkeit der mittleren und großen Varianten hinterfragt. Hier hätten aus ihrer Sicht Planungskosten vermieden werden können.

Im Anschluss erläutert der Moderator der Veranstaltung, Herr Dr. Ewen, kurz die geplante Tagesordnung (Anlage 2) und leitet zu Frau Regierungspräsidentin Kressl über.

Frau Regierungspräsidentin Kressl begrüßt die Teilnehmer der Veranstaltung und dankt Frau Bürgermeisterin Göbelbecker für ihre einleitenden Worte. Sie stellt zunächst Herrn Stelzer als neuen Referatsleiter des Referats 53.1 vor. Ihr Dank gilt auch den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für das zahlreiche Erscheinen und die Beteiligung im gesamten Prozess. Ziel der heutigen Veranstaltung soll eine gemeinsame und zeitgleiche Information der Teilnehmer über den aktuellen Sachstand sein.

Im Anschluss gibt Frau Regierungspräsidentin Kressl einen Rückblick auf den bisherigen Verlauf der Öffentlichkeitsbeteiligung und stellt dabei auch die hierbei geleisteten Arbeiten vor. Seit der Auftaktveranstaltung im Juli 2014 wurden ein Beteiligungsscoping und basie-

rend auf dessen Ergebnissen zahlreiche Veranstaltungen mit den Arbeitsgruppen und dem Projektbegleitkreis durchgeführt. Der gesamte Prozess wurde durch ein neutrales Moderatorenteam begleitet. Durch die umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit ergaben sich im Laufe der Zeit verschiedene Entwicklungen im Planungsumfang. So wurden aus den anfänglich in der Untersuchung befindlichen 6 Grundvarianten durch die Fragen und fachlichen Anregungen aus der Öffentlichkeit kombiniert mit den planerischen Erkenntnissen zahlreiche Untervarianten entwickelt und vertieft untersucht. Außerdem wurde die von der Bürgerinitiative „Rußheimer Altrhein“ eingebrachte neue Kombivariante „DRV/Polder“ klein“ in die Untersuchungen mit aufgenommen. Auch die Erarbeitung des Kriterienpapiers zur Beurteilung der Varianten erfolgte in Zusammenarbeit mit den Beteiligten aus der Öffentlichkeit.

Nachfolgend fasst Frau Regierungspräsidentin Kressl die Arbeiten des Planungsteams seit der letzten gemeinsamen Sitzung im März 2017 zusammen: Als Fortschreibung der bereits vorgestellten Zwischendokumentation wurde die Dokumentation der Variantenuntersuchung erarbeitet. Ergänzt wird diese durch die naturschutzfachliche Voranalyse. Dabei wurden auch die Auswirkungen der einzelnen Varianten auf den Rußheimer Altrhein als wichtigen Erholungsort und besonders schützenswertes Gewässer betrachtet. Der große Untersuchungsumfang hat zu einer Verlängerung des Planungsprozesses geführt. Außerdem wurden die kleinen Varianten mit den entsprechenden Untervarianten auf eine vergleichbare Basis gebracht und vertieft miteinander verglichen. Dies hat wie auch die vertiefte Betrachtung der neu hinzu gekommenen Kombivariante zusätzlich Zeit benötigt. Nun liegen jedoch die Grundlagen für eine fachlich fundierte Entscheidung vor. Frau Regierungspräsidentin Kressl bedankt sich bei allen Teilnehmern noch einmal für die Beteiligung im Prozess und wünscht sich ein weiteres Fortführen auch für die Zukunft.

### **TOP 3: Ergebnisse und Variantenauswahl**

Herr Staatssekretär Dr. Baumann begrüßt die Anwesenden und schließt sich dem Dank an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Beteiligung im Planungsprozess an.

Ursprünglich war vorgesehen, dass im Rahmen der letzten Sitzung des Projektbegleitkreises eine Diskussion der zur Auswahl verbliebenen Varianten erfolgen soll. Im Rahmen der Untersuchungen des letzten Jahres hat sich jedoch heraus gestellt, dass viele Varianten bereits vorab auszuschließen sind.

So zeigte der Hochwasserwirksamkeitsnachweis, dass das Mindestziel Hochwasserschutz mit allen Varianten erreicht wird. Außerdem hat die Voranalyse Natura 2000/Artenschutz ergeben, dass die mittleren und großen Varianten mit erheblichen zusätzlichen naturschutzfachlichen Eingriffen verbunden sind. Somit wurden sie von den weiteren Untersuchungen ausgeschlossen. Diese Entscheidung entspricht den überwiegenden Wünschen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Bei der vertieften Überprüfung der drei verbliebenen kleinen Varianten kristallisierte sich unter Anwendung der fachlichen Beurteilungskriterien eine Variante als eindeutig vorzugswürdig heraus. Unter diesen Voraussetzungen wäre es aus Sicht des Landes nicht ehrlich gewesen, mit der Öffentlichkeit nochmals in eine Variantendiskussion einzusteigen, da die fachlichen Argumente bereits eindeutig auf die zu wählende Vorzugsvariante hindeuteten.

Die Auswirkungen der drei kleinen Varianten (Polder, Dammrückverlegung und Kombivariante) sind in einigen Punkten sehr ähnlich, z. B. hinsichtlich der Auswirkungen auf das Grundwasser, die Flächennutzung (Land- und Forstwirtschaft) und die betroffenen Grundstückseigentümer. Die Auswirkungen auf die Anwohner und die Bevölkerung vor Ort sind im Wesentlichen ebenfalls vergleichbar, da die Überflutungssituation, also die Dauer und Häufigkeit der Überflutungen durch die ungesteuerten Flutungen der DRV oder die erforderlichen Ökologischen Flutungen beim Polder sehr ähnlich ist. Dadurch sind die Einschränkungen der Freizeit- und Erholungsnutzung bei Hochwasser für die drei kleinen Varianten vergleichbar. Allerdings sind in einigen Kriterien auch Unterschiede zwischen den Varianten zu finden. Beim Hochwasserschutz erfüllen alle drei Varianten die Mindestanforderungen, die gesteuerten bieten insgesamt jedoch eine bessere Wirksamkeit. Bei den naturschutzfachlichen Aspekten hat die Dammrückverlegung gegenüber den gesteuerten Varianten Vorteile sowohl in den konservierenden Aspekten (weniger Flächeninanspruchnahme und weniger Eingriff in den Naturhaushalt) als auch in den zu entwickelnden Aspekten (optimale Ausnutzung der auendynamischen Prozesse durch bessere Durchströmung des Raums). Auch hinsichtlich der Kosten liegen die Vorteile deutlich auf der Seite der Dammrückverlegung.

Basierend auf diesen Ergebnissen wird auf Grundlage einer Abwägungsentscheidung des Landes die Variante „kleine Dammrückverlegung“ als Vorzugsvariante weiterverfolgt. Die Variante wird als der bestmögliche Kompromiss zwischen Hochwasserschutz, Naturschutz und Belangen der Bevölkerung gesehen. Damit kann auch dem Wunsch der Gemeinden nach einer kleinen Lösung und einem Schutz des Altrheins entsprochen werden. Abschließend weist Herr Staatssekretär Dr. Baumann noch darauf hin, dass im Planfeststellungsverfahren die vom Vorhabenträger gewählte Vorzugsvariante nochmals eingehend überprüft wird. Weitere Optimierungen der Planung sind auch im weiteren Verfahren noch möglich. Herr Staatssekretär Dr. Baumann hofft auch im Rahmen des Verfahrens auf die weitere Unterstützung durch die Mitglieder von Projektbegleitkreis und Arbeitsgruppen.

#### **TOP 4: Variantenvergleich anhand der Kriterien**

Frau Tänzel stellt einleitend die drei kleinen Vergleichsvarianten vor. Die Grundvarianten wurden für die vertiefte Untersuchung und den Vergleich als Untervarianten mit vergleichbaren Grundlagen weiterentwickelt. So wurden die Schluten optimiert, die Lage der Ein-

und Auslassbauwerke angepasst und die Dammrückverlegung mit einem Teilabtrag des Rheinhochwasserdamms XXXI geplant.

Die Vorstellung der Untersuchungsergebnisse erfolgt im Anschluss anhand der gemeinsam entwickelten Kriterien der Variantenbeurteilung und wird von den jeweiligen Planern vorgetragen. Der Vortrag ist in **Anlage 3** beigefügt. Im Nachfolgenden erfolgt die Zusammenfassung der vorgestellten Ergebnisse.

### I.1 Mindestanforderung Hochwasserschutz

Gemäß dem vorgelegten Wirksamkeitsnachweis (Zwischenbericht 11/2016) erfüllen alle drei kleinen Varianten das mindestens zu erreichende Hochwasserschutzziel.

Aus dem Wirksamkeitsnachweis ergibt sich, dass alle dort berücksichtigten 13 Rückhalteräume mit dem jeweiligen Volumina erforderlich sind, um das staatsvertraglich vereinbarten Hochwasserschutzziel zu erreichen. Der RHR Elisabethenwört ist hierbei als „kleine Dammrückverlegung“ mit einem Mindesvolumen von 11,9 Mio. m<sup>3</sup> berücksichtigt.

### I.2 Mindestanforderung Naturschutzrecht

Die Mindestanforderungen hinsichtlich Natura 2000 und speziellem Artenschutz werden durch alle Varianten erfüllt. Auch die Inanspruchnahme von FFH-Lebensraumtypen und Biotopkomplexe ist bei den Varianten vergleichbar.

## II. Umweltverträglichkeit

Die Auswirkungen der Varianten auf die Schutzgüter der Umweltverträglichkeitsprüfung sind in vielen Punkten vergleichbar. Unterschiede gibt es z.B. beim Schutzgut Boden; hier ergaben sich Vorteile bei der Dammrückverlegung, da durch Dammrückbau und Bodenabtrag eine Eingriffsminimierung stattfindet. Die Verschlussmöglichkeit der Bauwerke bei den gesteuerten Varianten ist vorteilhaft beim Schutzgut Boden und beim Schutzgut Wasser im Falle einer Havarie im Rhein.

### III.1 Natur - Erhaltung

Hinsichtlich des konservierenden Naturschutzes (Kompensationsbedarf bezüglich der Eingriffsregelung) weisen die Varianten aufgrund ihrer verschiedenen Flächeninanspruchnahmen ebenfalls Unterschiede auf. Die Dammrückverlegung ist hier vorteilhaft gegenüber den anderen Varianten, da hierbei für den Teilabtrag des Damms XXXI und den Neubau des Trenndamms ein geringerer Kompensationsbedarf erforderlich ist.

### III.2 Natur - Entwicklung

Im Kriterium entwickelnder Naturschutz (Auenökologische Wirkung) weisen die Varianten Unterschiede auf. Bei der Dammrückverlegung führen die größeren Dammöffnungen zu

besseren Strömungsbedingungen und zu einer maximalen Ausschöpfung der Prozessdynamik. Dies ermöglicht eine naturnähere Entwicklung auenspezifischer Arten, Biotopen und Lebensraumtypen als bei den gesteuerten Varianten.

### III.3 Hochwasserschutzwirkung (über Mindestziele hinaus)

Bei der Hochwasserschutzwirkung erzielt der Polder die größte Abminderung des Hochwasserscheitels im Rhein an der Neckarmündung. Die Kombivariante liegt in der Wirkung zwischen dem Polder und der Dammrückverlegung.

### III.4 Schutzmaßnahmen Binnenland

Die drei Varianten ergeben kaum Unterschiede in der Entwicklung potentieller Vernäsungsflächen außerhalb des Rückhalteraums, da die Grundwasser-Flurabstände beim betrachteten Modellhochwasser (Rheinscheitel 5.000 m<sup>3</sup>/s) für alle Varianten nahezu gleich sind. Nach aktuellem Planungsstand werden bei allen Varianten keine Anpassungsmaßnahmen notwendig.

### III.5 Landwirtschaft

In den Westgewannen und Ostgewannen auf der Insel wird bei allen Varianten zukünftig keine ackerbauliche Nutzung mehr möglich sein, eventuell kann eine Restnutzung als Pflegeflächen gemäß Landschaftspflegerichtlinie erfolgen. Außerhalb des Rückhalteraums ist mit keinen relevanten Auswirkungen zu rechnen. Insofern sind alle Varianten hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Landwirtschaft vergleichbar.

### III.5 Forstwirtschaft

Für die Forstwirtschaft ergeben sich bei allen Varianten vergleichbare Auswirkungen. Bei allen drei Varianten besteht die Möglichkeit der Entwicklung aller Auestufen. Da die existierenden Waldflächen höher liegen, ist bei diesen Flächen eine Entwicklung zur Hartholzaue möglich. Da bereits jetzt ein großer Anteil von Eichen zu verzeichnen ist, wird sich die Artenzusammensetzung kaum ändern.

### III.6 Auswirkungen auf die Grundstückseigentümer

Die Auswirkungen auf die Grundstückseigentümer sind bei allen Varianten etwa gleich zu bewerten. Zwar werden bei der Dammrückverlegung weniger Flächen für Dämme und baumfreie Zonen dauerhaft beansprucht, dafür ist jedoch die betriebliche Inanspruchnahme, also die Überflutungsfläche, entsprechend größer.

### III.7 + III.8 Auswirkungen auf die Anwohner und die örtliche Bevölkerung

Bauzeitliche Auswirkungen auf die Anwohner werden bei allen Varianten in geringem Umfang vorhanden sein. Schutzmaßnahmen durch Grundwasseranstiege im Binnenland wer-

den bei allen Varianten voraussichtlich nicht benötigt. Aufgrund der verbesserten Durchströmung und Entleerung durch die Schluten ist eine Zunahme von potentiellen Schnakenbrutstätten nur in geringem Maße zu erwarten. Dieser wird durch zusätzliche KABS-Maßnahmen, deren Kosten vom Vorhabenträger zu übernehmen sind, bei allen Varianten entgegengewirkt. Die Einschränkungen der Freizeitnutzung bei Überflutungen sind für alle Varianten vergleichbar.

Die Aspekte aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zeigen insbesondere, dass eine Akzeptanz für die kleinen Varianten eher gegeben ist und eine klare Ablehnung der mittleren und großen Varianten erfolgt. Von den Kommunen und Bürgern wird überwiegend der kleine Polder favorisiert, da hier die Hochwasserschutzwirkung und die Verschlussmöglichkeit als vorteilhaft angesehen werden.

#### IV. Kosten

Die Dammrückverlegung weist mit rund 90 Mio. € die geringsten Gesamtinvestitionskosten gegenüber dem Polder mit rund 120 Mio. € und der Kombivariante mit rund 125 Mio. € auf. Auch die Betriebskosten sind beim Polder rund 1,5-fach so hoch wie Dammrückverlegung, bei der Kombivariante liegen die Betriebskosten noch etwas höher als bei der Poldervariante.

Herr Stelzer, Regierungspräsidium Karlsruhe, fasst die Ergebnisse nochmals kurz zusammen. Die Auswirkungen der kleinen Varianten sind in vielen Punkten durchaus vergleichbar, so zum Beispiel bei den Mindestanforderungen Hochwasserschutz und Naturschutz, den erforderlichen Schutzmaßnahmen im Binnenland, den Auswirkungen auf die Flächennutzung der Land- und Forstwirtschaft, die direkt betroffenen Eigentümer und Pächter sowie die Anwohner und Bevölkerung. Unterschiede ergeben sich bei den Varianten vor allem in der Akzeptanz, bei den Kosten sowie bei den ökologischen Auswirkungen.

Im Rahmen einer Abwägungsentscheidung ist daher die kleine Dammrückverlegung der beste Kompromiss, da hier die Hochwasserschutzziele erfüllt werden und zugleich unter Berücksichtigung der Kosten die naturnähere Auenentwicklung möglich ist.

### **TOP 5: Fragerunde**

#### Anmerkung zur Dokumentation

Im Folgenden werden zunächst die Stellungnahmen der Kommunen, Verbände sowie weiteren Beteiligten zusammenfassend dokumentiert. Die zugehörigen Antworten des Vorhabenträgers sind im Anschluss zusammengefasst.

#### Stellungnahmen Kommunen



Durch die Bürgermeister der betroffenen Kommunen wird kritisiert, dass die Variantenwahl nicht in Abstimmung mit den Gemeinden getroffen wurde. Darüber hinaus wird der Beteiligungsprozess als intransparent bewertet, da mit der Einladung noch eine Offenheit der Variantenwahl suggeriert wurde, die in der Veranstaltung dann nicht mehr gegeben war. Die gewählte Vorgehensweise für die Variantenentscheidung kommt einem Abbruch der Beteiligung gleich, obwohl in den vergangenen Jahren immer wieder eine Offenheit und Dialogbereitschaft kommuniziert wurde.

Von der Stadt Philippsburg wird angekündigt, den Gemeinderatsbeschluss zur Billigung der kleinen Poldervariante zurück zu nehmen und im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens die Notwendigkeit eines 13. Rückhalteraums rechtlich prüfen zu lassen. Zudem drängt sich die Vermutung auf, dass Politik zu Gunsten des Naturschutzes betrieben werde und nicht mehr der Hochwasserschutz im Vordergrund steht. Die Entscheidung für die nun gewählte Vorzugsvariante scheine von Beginn an festgestanden zu haben. Die letzte Chance im Rahmen des Integrierten Rheinprogramms (Rahmenkonzept I) für eine Dammrückverlegung ist genutzt worden, nachdem die anderen 12 Räume als Polder realisiert wurden und werden.

Aus Sicht der Ortschaft Rheinsheim ist der kleine Polder die einzig akzeptable Variante, wenn sie zusätzlich ohne Ökologische Flutungen umgesetzt wird. So kann eine bessere Absenkung des Rheinwasserspiegels unter Vermeidung zusätzlicher Schnakenbrutstätten umgesetzt werden. Zudem wird nochmals die Forderung erneuert, dass die im Rahmenkonzept II des Integrierten Rheinprogramms enthaltene Dammrückverlegung Rheinsheim zu streichen sei, da in diesem Gebiet bereits zwei Räume vorhanden sind und der gesellschaftliche Beitrag der Region aus Sicht der Gemeinde somit erfüllt ist.

### Stellungnahmen Naturschutzverbände

Die Vertreter der Naturschutzverbände betonen zu Beginn ihrer Stellungnahme, dass es in der Vergangenheit durch den Ausbau des Rheins zu einem immensen Verlust an Auen und massiven Veränderungen der dort vorkommenden Lebensgemeinschaften gekommen ist. Die Wiederherstellung eines naturnahen Zustands erfordert ein Rückgängigmachen der Trennung des Rheinstroms von der Aue. Für dieses Vorhaben ist die gewählte kleine Dammrückverlegung eine gute Variante, wobei aus Sicht der Naturschutzverbände eine deutlich größere Lösung noch vorteilhafter gewesen wäre. Darüber hinaus wird von den Verbänden gefordert, dass die Beteiligung an diesem Punkt nicht enden darf. Zudem sollte sichergestellt werden, dass die Wiederherstellung der Auen stärker im Fokus steht. Daher darf das IRP an dieser Stelle nicht enden. Weitere Projekte sind umzusetzen.

Für die Naturschutzverbände ist die Kritik der anderen Teilnehmer über die bereits im Vorfeld der Veranstaltung getroffene Variantenentscheidung nachvollziehbar. Trotzdem ist die vorgestellte Vorzugsvariante richtig gewählt, da die fachlichen Ergebnisse der Untersuchungen diesen Schluss eindeutig zulassen.

## Stellungnahmen Mitglieder PBK/AGn

Aus der Sicht eines Teilnehmers ist es nachhaltiger, bereits jetzt über die Mindestanforderungen beim Hochwasserschutz hinaus zu planen, um damit spätere durch den Klimawandel verursachte Erhöhungen der Hochwässer berücksichtigen zu können. Ein kleiner Polder mit zusätzlichen Sommerdämmen (Ost) sei vor diesem Hintergrund die beste Wahl.

Von mehreren Teilnehmern wird die Frage geäußert, wie trotz der bereits verkündeten Variantenentscheidung nochmals ein Dialog gestartet werden könnte, um gegebenenfalls doch noch eine andere Lösung im gegenseitigen Einvernehmen zu erreichen.

Es wird die Befürchtung geäußert, dass es bei Flutung des ungesteuerten Raums zu massiven Auswirkungen auf die Grund- und Druckwassersituation in den umliegenden Ortschaften kommen könnte, da in der Gegend zukünftig zwei Rückhalteräume vorhanden sein werden. Die Berechnungen der Grundwasserhydraulik werden hier kritisch hinterfragt, da die Flutung des Polder Neupotz vor kurzem gezeigt hätte, dass sich die tatsächlichen Gegebenheiten nicht an die Planungen halten.

Ein Vertreter der Bürgerinitiative erläutert, dass die im Sommer 2017 durchgeführte Exkursion gezeigt habe, dass die Hartholzbestände bei Ökologischen Flutungen zerstört werden, somit könne von einer Umwandlung des Waldes durch regelmäßige Flutungen nicht gesprochen werden. Aus seiner Sicht sind daher Flutungen des Raums erst im Ernstfall durchzuführen. Dies wäre nur mit einem Polder ohne Ökologische Flutungen möglich.

Ein Teilnehmer fragt, warum der Projektbegleitkreis bei der Entscheidung übergegangen wurde und nicht eine Einbindung vor Variantenentscheidung erfolgen konnte. Er kritisiert, dass die Veranstaltung mit zwei Stunden deutlich zu kurz angesetzt war, um eine fachliche Auseinandersetzung zu ermöglichen. Er plädiert dafür, am heutigen Tag noch keine Entscheidung zur Variantenauswahl zu treffen.

Von mehreren Beteiligten wird die Variante Polder ohne Ökologische Flutungen als vorteilhaft und vorzugswürdig benannt, da der Raum dann seltener geflutet würde und es weniger Eingriffe gäbe. Außerdem wäre beim Polder ein zusätzlicher Havarieschutz vorhanden und die Zustimmung in der Bevölkerung könnte einfacher erreicht werden.

Mehrere Teilnehmer äußern sich enttäuscht über den Ablauf der Veranstaltung und die getroffene Variantenentscheidung ohne die Chance zur Diskussion möglicher Alternativen. Mehrfach wird die Vermutung geäußert, dass der Hochwasserschutz hinter die Belange des Naturschutzes gestellt wird.

Ein Teilnehmer erläutert, dass der vorgelegte Wirksamkeitsnachweis zeigen würde, dass bei sechs der betrachteten Hochwasser der Abfluss bei der kleinen Dammrückverlegung über den Anforderungen liegt, in Einzelfällen erfolgt sogar eine Erhöhung des Abflusses.



Zudem wäre das Ziel des Integrierten Rheinprogramms nach den Berechnungsergebnissen der LUBW auch ohne den Rückhalteraum Elisabethenwört erreichbar.

### Antworten Vorhabenträger

Vom Vorhabenträger wird erläutert, dass die kleine Dammrückverlegung die Hochwasserschutzziele erfüllt. Für eine zusätzliche Hochwasserschutzwirkung einer wirksameren Variante (Polder), über die Mindestziele hinaus, besteht aber keine Verpflichtung. Die natur-schutzfachlichen Vorteile dieser Variante und die geringeren Kosten bilden die Argumente für die Auswahl der kleinen Dammrückverlegung als Vorzugsvariante. Zur Frage nach der Nachhaltigkeit der Variantenentscheidung vor dem Hintergrund des Klimawandels wird erläutert, dass das Vorhabensziel nicht auf den größtmöglichen Hochwasserschutz abzielt, sondern auf die Erfüllung des Wirksamkeitsnachweises und der staatsvertraglichen Verpflichtungen. Wenn das Ziel der größtmögliche Hochwasserschutz gewesen wäre, dann wäre der große Polder die vorzugswürdige Variante.

Des Weiteren ist die gewählte Vorzugsvariante auch vor dem Hintergrund der ökonomischen Betrachtung als nachhaltig zu bewerten.

Zur Kritik am Ablauf des Beteiligungsverfahrens wird durch den Vorhabenträger entgegnet, dass eine intensive Einbindung und transparente Prozessgestaltung erfolgt ist. Von Anfang an wurde dargelegt, dass es bei der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung darum ging, frühzeitig Sichtweisen, Vorschläge und Anregungen der betroffenen und beteiligten Akteure in die Planung einzuspeisen. Dies ist in zahlreichen Sitzungen erfolgt und dabei wurden viele wichtige Impulse für die Planung gegeben, die sich in zahlreichen untersuchten Untervarianten wiederfinden. Die Kriterien zur Bewertung der Varianten wurden ebenfalls abgestimmt. Es wurde dabei aber auch immer kommuniziert, dass am Ende der Vorhabenträger über die Variante entscheidet. Nachdem sich mit den vorliegenden Ergebnissen aus Sicht des Landes eine Abwägungsentscheidung für eine Antragsvariante anbot, erschien eine Veranstaltung im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung mit „Zwischenergebnissen“, wie es zunächst vorgesehen war und in der letzten Sitzung im März 2017 angekündigt wurde, nicht mehr angemessen. Auch endet die Beteiligung nicht mit dieser Entscheidung, sie wird vielmehr im weiteren Planungsprozess fortgeführt. Auch in diesem Prozess wird die aktive Einbringung der Öffentlichkeit möglich sein und ist ausdrücklich erwünscht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die derzeitige Entscheidung die Vorzugsvariante des Vorhabenträgers darstellt, für die nun die Entwurfsplanung erarbeitet und ins Verfahren eingebracht werden soll. Über die letztendlich genehmigungsfähige Variante entscheidet abschließend jedoch das Landratsamt als Planfeststellungsbehörde.

Zu den mehrfachen Vorschlägen, eine Variante „Polder-klein ohne Ökologische Flutungen“ umzusetzen, wird vom Vorhabenträger und den Planungsbüros erläutert, dass dies



keine mögliche Option ist. Eine naturnahe Entwicklung des Raums mit dem erforderlichen Waldumbau hin zu hochwassertoleranten Arten setzt auf Grundlage geltenden Rechts sowie der aktuellen Rechtsprechung zwingend Ökologische Flutungen voraus. Daher ist es auch bei einer Poldervariante nicht möglich, jederzeit den Raum zu begehen und für die Erholung zu nutzen. Hieraus ergibt es sich auch, dass sich bei der Freizeitnutzung die Varianten Dammrückverlegung und Polder kaum unterscheiden.

Zu der Diskussion zum Einsatz des Polders Neupotz wird von der Struktur- und Genehmigungsbehörde Süd erläutert, dass der Austritt von Druckwasser hinter den Deichen bei Einsatz des Raums durchaus normal ist. Ein vollständiges Trockenbleiben des Polderteils bei Flutung des ungesteuerten Teils wurde nie versprochen und kann auch nicht gewährleistet werden, da Schutzmaßnahmen vor Druckwasser nur für die Bebauung jedoch nicht für die Landwirtschaftsbereiche innerhalb des Raums geplant wurden. Durch den Grundwasserhydrauliker wird ergänzt, dass derartige Auswirkungen für die Anwohnerschaft von Dettenheim und Philippsburg nicht zu befürchten sind, da der Altrhein als hydraulische Barriere wirkt und somit keine maßgebliche Verschlechterung der derzeitigen Grundwassersituation eintreten wird.

## **TOP 6: Ausblick und Schlusswort**

Frau Regierungspräsidentin Kressl bedankt sich für die Diskussionen in dieser und den vergangenen Sitzungen und lädt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein, sich im Anschluss an die Veranstaltung an den Stellwänden noch zu fachlichen Fragen auszutauschen.

Sie betont nochmals, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung mit der Variantenentscheidung nicht endet, sondern dass es im Rahmen der weiteren Planung und des Planfeststellungsverfahrens weitere Möglichkeiten der Beteiligung und des Einbringens von Belangen und Anregungen geben wird.

## **Anlagen:**

Anlage 1: Teilnehmerliste

Anlage 2: Tagesordnung

Anlage 3: Vortrag „Variantenvergleich anhand der Kriterien“